

Dringliche Anfrage

der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend
Kampagnen bzw. Inserate der Landesregierung über das Landesmedienzentrum (LMZ)

Aufgrund der Schriftlichen Anfragen Nr. 54-ANF, Nr. 55-ANF, Nr. 56-ANF, Nr. 57-ANF, Nr. 58-ANF, Nr. 59-ANF und Nr. 60-ANF der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode) betreffend die Inseratengeschäfte der Landesregierungsmitglieder, ließ der Leiter des LMZ, Franz Wieser, am 20. Oktober 2021 medial mitteilen, dass jedes Büro eines Landesregierungsmitgliedes nur jeweils einen Etat von € 8.000,-- für Inserate habe und die Kampagnen über das LMZ als Schaltstelle der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung abgewickelt werden. Die undurchsichtigen Strukturen und komplexen Finanzierungsstrukturen des Landesmedienzentrums waren in der Vergangenheit öfters Grund für Anfragen und berechtigte Kritik der Freiheitlichen. Aufgrund der in der Medienöffentlichkeit getätigten Auskunft des Leiters des LMZ, Franz Wieser, dass Inserate und Kampagnen zum überwiegenden Teil über das LMZ abgerechnet werden, erhebt sich in dieser Causa die Frage, wie das Landesmedienzentrum mit Inseraten und Kampagnen umgeht.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten gemäß § 78 Abs. 1 GO-LT die

dringliche Anfrage:

1. Welche Vereinbarungen hat das LMZ mit Medien oder Medienagenturen über das Abdrucken von Inseraten geschlossen (wir ersuchen um Auflistung aller Vereinbarungen seit 2013 unter Nennung der einzelnen Vertragspartner, des Vertragswerts, des Vertragsdatums und des Vertragsinhaltes)?
2. Wurden bei diesen Vereinbarungen des LMZ neben dem Abdruck von Inseraten auch noch weitere Leistungen der Medien - informell oder formell - vereinbart (mit weiteren Leistungen sind etwa Rabatte in Naturalien oder Geld, Berichterstattung, sponsored content oder sonstige PR-Leistungen gemeint)?
3. Können Sie ausschließen, dass seit 2013 bei formellen oder informellen Vereinbarungen des LMZ über Inserate noch weitere Leistungsverpflichtungen der Medien vereinbart wurden (etwa Berichterstattung im Sinne des Auftraggebers, sponsored content, sonstige PR-Leistungen)?

4. Wie hoch waren die Ausgaben des LMZ für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit (inkl. Ausgaben für Agenturen), die unter die Geringfügigkeits- oder Bagatellgrenze für das jeweilige Quartal seit 2013 fallen (wir ersuchen um Aufschlüsselung nach Herausgeber, Medientyp, Medium Datum und Ort der Veröffentlichung)?
5. Wie viele Mitarbeiter sind aktuell im LMZ für die Öffentlichkeitsarbeit, Werbungs- und Informationsarbeit zuständig, welche Kosten verursacht dies und wer ist gegenüber den Medien letztverantwortlich bzw. zeichnungsberechtigt?

Salzburg, am 21. Oktober 2021

Svazek BA eh.

Dr. Schöppl eh.